

# ANTRAG ZUM GASTSTÄTTENMODERNISIERUNGSPROGRAMM

## 1. Antragsteller

Name, Rechtsform, Anschrift, Telefonnummer Max Mustermann, Einzelunternehmen, Musterstraße 1, 0000 Musterhausen, 0123/2345
Ansprechpartner <b>Max Mustermann</b> Durchwahl des Ansprechpartners 0123/111
E-Mail-Adresse des Ansprechpartners Max.Mustermann@web.de
<input checked="" type="checkbox"/> Der Antragsteller stimmt zu, dass über vorgenannte E-Mail-Adresse bezüglich der Förderantragstellung und Abwicklung des Fördervollzugs Kontakt erfolgen darf.

### 1.1 Investitionsort

Ort Wirtshaus Musterhof, Musterstraße 2	Gemeinde 0000 Musterhausen	Landkreis Muster
---	-------------------------------	---------------------

### 1.2.1 Unternehmensinhaber/ Gesellschafter

Name Mustermann		Name	
Vorname Max	Geburtsjahr 1960	Vorname	Geburtsjahr

Rechtsstellung (z. B. Einzelinhaber, pers. haft. Gesellschafter, Kommanditist)

Einzelinhaber			
Höhe der Beteiligung EUR %	tätig seit 1995	Höhe der Beteiligung EUR %	tätig seit

ggf. Höhe der Beteiligung/ in der Gastronomie tätig seit

### 1.2.2 Antragsteller ist

- Betriebsinhaber in eigenen Räumen
- Pächter  
(s. ggf. beigefügten Pachtvertrag)
- Verpächter  
(s. ggf. beigefügten Pachtvertrag)

Besitzunternehmen oder sonstiger Inhaber einer Gaststättenbetriebsstätte, ohne gleichzeitig Betreiber des Gaststättenbetriebs zu sein

1.3 Geschäftsleitung

Seit

## 2. Angaben zum Unternehmen und zum Vorhaben

2.1 Vorstellung des Unternehmens (Art des Unternehmens, Gegenstand des Unternehmens, insbesondere Angaben hinsichtlich des Unternehmenskonzepts, Anzahl der Sitzplätze, Zielgruppe(n), gesellschaftsrechtliche Verhältnisse; (ggf. ergänzende Angaben auf gesondertem Blatt))

Wir betreiben den familiengeführten Dorfgasthof mit Biergarten seit über 20 Jahren. In der Gaststube und Biergarten befinden sich zusammen X Sitzplätze. Daneben gibt es im Obergeschoss einen Saal, der für Hochzeitsgesellschaften etc gemietet werden kann

2.2 Verabreichung von Speisen

nein  ja

2.3 Verabreichung von Getränken

nein  ja

2.4 Betrieb mit Beherbergung

nein  ja

2.5  Bestehender Betrieb

Vorübergehend stillgelegter Betrieb

Vorübergehend stillgelegter Betrieb mit bestehendem Miet- /Pachtverhältnis

2.6 Liegt eine erlaubnisfreie Gaststätte vor?

nein  ja

2.7 Liegt eine Gaststättenerlaubnis vor?

nein  ja, wie beigefügt

2.8 Liegt eine Gewerbeerlaubnis vor?

nein  ja, wie beigefügt

2.9 Art des Vorhabens

- Umbau
- Erweiterung
- Generalsanierung
- Teilsanierung
- sonstige Modernisierungsmaßnahmen

Beschreibung und Begründung des Vorhabens (ggf. ergänzende Angaben auf gesondertem Blatt)  
Wir planen eine energetische Sanierung der Fenster

2.10 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn (=Abgabe einer bindenden Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planungsaufträge bis zur Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z.B. Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Voraussetzung ist, dass die Auftragsvergabe für das Herrichten des Grundstücks von den weiteren Vergaben getrennt werden kann. Dies gilt auch für den Abschluss von Verträgen die der Antragsvorbereitung und -erstellung dienen.)  
15.08.2019

voraussichtliche Beendigung (= Zeitpunkt der letzten Lieferung oder Leistungserbringung; Tag, Monat, Jahr)  
15.12.2019

2.11 Ist eine Baugenehmigung erforderlich?

nein  ja

Wenn ja:

nein  ja

Wurde die Baugenehmigung beantragt?

Wurde die Baugenehmigung bereits erteilt?

nein  ja, wie beigefügt

3. **Umsatz und Pachtzahlungen**

3.1. **Nettojahresumsatz des zu fördernden Gaststättenbetriebs der letzten drei Geschäftsjahre (in EUR)**

<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

3.2. **Im Falle einer Verpachtung: Nettopachtzins der letzten drei Geschäftsjahre (in EUR)**

<u>20</u>	<u>20</u>	<u>20</u>
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

4. **Bilanzen, Vermögens- und Ertragsverhältnisse des Antragstellers der letzten drei Geschäftsjahre (in EUR)**

Hinweis: Bei Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG und für sonstige nicht bilanzierungspflichtige Antragsteller ist Ziffer 4.1. nicht auszufüllen.

4.1 Bilanzzahlen in den Jahren	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen			
Umlaufvermögen			

Rechnungs- abgrenzungsposten			
Minuskapital			
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital			
Sonderposten mit Rücklagenanteil			
Rückstellungen, Wertberichtigungen			
Langfristige Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
<b>Summe (= Bilanzsumme)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

4.2 Ertragslage in den Jahren

*Hinweis: Bei verbundenen Unternehmen bitte auf Extra-Blatt für alle ausfüllen und beifügen.*

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Umsatz			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
Abschreibungen (AfA)			
Sonderabschreibungen u.ä.			

4.3 Weitere regelmäßige Einkünfte des Inhabers, der persönlich haftenden Gesellschafter oder sonstiger Hauptgesellschafter (z. B.: aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, nichtselbstständiger Arbeit (einschließlich Geschäftsführergehalt), Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstigen Einkünften (Renten u. ä.)) in **EUR**:

Inhaber/ pers. haftender Gesellschafter, Hauptgesellschafter			
Art der Einkünfte:			
_____			
_____			

4.4 Entnahmen in EUR  
in den Jahren

	<u>20</u>	<u>20</u>	<u>20</u>
Gesamt-Entnahmen inkl. Gesellschafterbezüge			
./ Entnahmen für Steuern			
./ Einlagen			

Saldo	0,00	0,00	0,00
-------	------	------	------

**5. Umsatz- und Ertragsvorschau des Antragstellers für das laufende und die beiden folgenden Geschäftsjahre**

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Umsatz			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
+ nicht zahlungswirksame Aufwendungen (z. B. Abschreibungen ohne Sonder-AfA), Einstellung langfristiger Verbindlichkeiten)			
./. nicht zahlungswirksame Erträge (z.B. Auflösung langfristiger Rückstellungen)			
<b>= cash flow</b>	<b>0,00</b>		

**6. Kapitaldienst für das laufende und die beiden folgenden Geschäftsjahre**

6.1 Kapitaldienst für bestehende langfristige Verbindlichkeiten (**in EUR**)

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Zinsaufwand			
Tilgungsverpflichtungen			
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

6.2 Kapitaldienst für neue langfristige Verbindlichkeiten (**in EUR**)

	<u>20</u>	<u>20</u>	<u>20</u>
Zinsaufwand			
Tilgungsverpflichtungen			
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**7. Investitionsplan (ohne MwSt)**

**EUR**

Grunderwerb

Bauliche Investitionen

Einrichtungen und Ausstattungen

Sonstige Investitionen und Modernisierungsausgaben

Ausgaben für immaterielle, geleaste, gemietete oder gepachtete Wirtschaftsgüter

Gesamtinvestitionen

<b>0,00</b>

Von der Gesamtinvestitionssumme werden durchgeführt in den Jahren:

_____	_____
_____	_____
_____	_____

**8. Finanzierungsplan**

**EUR**

Beantragter Zuschuss

Sonstige öffentliche Mittel

Hausbankdarlehen

Sonst. Fremdmittel

Eigenmittel

Gesamtfinanzierung (für Gesamtinvestition gem. Ziffer 7)

<b>0,00</b>

**9. Vorsteuerabzugsberechtigung**

Ist die Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes für dieses Vorhaben oder allgemein gegeben? (Die Frage ist ggf. vorher mit dem zuständigen Finanzamt zu klären.)

nein     ja

**10. Kontoverbindung des Antragstellers:**

Kreditinstitut :	Musterbank
IBAN :	0000000

**11. Fanden beim Antragsteller, seinen Inhabern, seinen Gesellschaftern oder bei den mit der Leitung einer Betriebsstätte beauftragten Personen innerhalb der letzten 10 Jahre Zahlungseinstellungen, Wechselproteste,**

gerichtliche oder außergerichtliche Vergleichsverfahren, Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO, Steuerstrafverfahren oder Gewerbeuntersagungsverfahren statt?

nein       ja

12. Wurden bei anderen öffentlichen Stellen weitere Anträge auf Gewährung von Finanzierungshilfen oder Bürgschaftsanträge gestellt oder ist beabsichtigt, solche zu stellen?

nein       ja; welche, bei welcher Stelle und in welcher Höhe?

\_\_\_\_\_ EUR

13. Die De-minimis-Erklärung und die Subventionserklärung, die auf dem Beiblatt zu diesem Antrag abgedruckt sind, gibt der Antragsteller rechtsverbindlich ab. **Diese Erklärungen sind Bestandteil des Antrags und zusätzlich zu unterzeichnen.**

Sofern im Einzelfall Zweifel an der Unternehmenseigenschaft im Sinne von Art. 107 AEUV bestehen, sollten diese nach Absendung des elektronischen Antrags vor der Übersendung der schriftlichen Antragsunterlagen mit der Bewilligungsbehörde geklärt werden.

In Falle der Gewährung einer Förderung wird diese als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352/1) bewilligt werden. Über die Höhe der tatsächlich bewilligten Beihilfe wird mit dem Zuwendungsbescheid eine De-minimis-Bescheinigung erteilt.

14. Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und es auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids bzw. vor Bekanntgabe der etwaigen Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist die Abgabe einer bindenden Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
15. Der Antragsteller verpflichtet sich, der Vollzugsbehörde im Falle der Gewährung einer Zuwendung, innerhalb der Zweckbindungsfrist nach Ziffer 6.2.S.1 und S.2 der Richtlinien einen jährlichen Bericht über die Entwicklung von AfA und Umsatz bzw. Pachtzins (Verpächter) zu übermitteln.
16. Der Antragsteller erklärt, dass er befugt ist, personenbezogene Daten Dritter an mit dem Förderverfahren und -vollzug befasste Stellen zu übermitteln, und den betroffenen Personen die Informationen zum Datenschutz (Nr. 18) zur Verfügung gestellt hat.
17. **Nur bei vorübergehend stillgelegten Betrieben:** Der Antragsteller erklärt hiermit die Absicht, die Betriebsstätte unmittelbar nach Abschluss der Modernisierung weiterhin als Gaststättengewerbe zu nutzen. Ihm ist bewusst, dass ohne die zeitnahe Aufnahme eines Gaststättenbetriebs innerhalb der von der Bewilligungsbehörde festgelegten Frist eine mögliche Zuwendung zurückgefordert werden kann.
18. Auf die auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unter <https://www.stmwi.bayern.de/datenschutz/veroeffentlichen-Datenschutzinformationen> wird hingewiesen.

Ort, Datum

Antragsteller  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## II. Ergänzende Hinweise

### Anlagen:

Dem Antrag sind in einfacher Ausfertigung mit beizugeben:

#### 1. Vollständige Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV, Anhang, evtl. Lagebericht) der letzten drei Jahre.

- Bei Betriebsaufspaltungen sind die Jahresabschlüsse des Besitz- und des Betriebsunternehmens, bei einer GmbH & Co. KG sind auch die Jahresabschlüsse der Komplementär-GmbH vorzulegen.
- Soweit ein Prüfbericht erstellt wurde, ist der des letzten Jahres beizufügen.
- Soweit konsolidierte Jahresabschlüsse vorliegen, sind diese einzureichen. Bei Konzernen und verbundenen Unternehmen sind die letzten Jahresabschlüsse sämtlicher Unternehmen vorzulegen. Dies gilt auch für Firmen, an denen der Hauptgesellschafter des antragstellenden Unternehmens mehrheitlich beteiligt ist (soweit Fotokopien vorgelegt werden, sind diese zu unterschreiben).

#### 2. Detaillierte Kostenzusammenstellung

Aus dieser Aufstellung, die formlos erfolgen kann, muss ersichtlich sein, ob die Kosten die Mehrwertsteuer beinhalten. Positionen wie z. B. „Kostensteigerungen“, „Unvorhergesehenes“, „Sonstiges“ usw. werden nicht gefördert. Der Anteil der Kosten, der nicht überwiegend den Gaststättenbetrieb betrifft (z.B. Beherbergung, Wohnung, Ladenräume) ist ggf. gesondert auszuweisen.

#### 3. Unterlagen über die Rechtsverhältnisse (z. B. Gesellschaftsvertrag) Bei verbundenen Unternehmen sind die Beteiligungsverhältnisse gesondert darzustellen. (Fotokopien sind ausreichend)

#### 4. Gewerbeurteilung und Gaststättenerlaubnis (soweit vorhanden, Fotokopien sind ausreichend)

#### 5. Hausprospekt, Ortsprospekt

(soweit vorhanden)

#### 6. Bei baulichen Vorhaben Planunterlagen (einschl. Lageplan) bzw. ggf. die bereits erteilte Baugenehmigung

#### 7. Bei Pachtbetrieben der Pachtvertrag

#### 8. Die ausgefüllte und unterzeichnete Subventionserklärung

#### 9. Die ausgefüllte und unterzeichnete De-Minimis Erklärung

### Förderfähigkeit:

Förderfähig sind die Aufwendungen für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen sowie General- und Teilsanierungsmaßnahmen und sonstigen Modernisierungsmaßnahmen bestehender Betrieben, deren Betriebsstätte sich im Gebiet des Freistaates Bayern befindet. Zum Zeitpunkt der Antragstellung stillgelegte Betriebe können ausnahmsweise dann gefördert werden, wenn die Stilllegung nur vorübergehend zum Zwecke der Modernisierung erfolgte und eine anschließende Nutzung als Gaststättengewerbe durch eine schriftliche Absichtserklärung des Eigentümers der Betriebsstätte sichergestellt ist. Nicht förderfähig sind: der Erwerb von Grundstücken, Ausgaben für die Anschaffung von Fahrzeugen, die nicht primär dem Warentransport dienen, Investitionen, die der bloßen Ersatzbeschaffung dienen, Eigenarbeitsleistungen und Sachspenden Dritter, Skonti, unabhängig von der Inanspruchnahme, sowie Finanzierungskosten.

### Weitere Fördermöglichkeiten:

Ob bei einzelnen Vorhaben bessere Fördermöglichkeiten in anderen Programmen möglich sind, kann nur in einem ausführlichen Beratungsgespräch vor Investitionsbeginn geklärt werden.



**Zum Antrag der/des ...**

(Name, Anschrift)

vom

**FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG DER HAUSBANK**

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen, nicht Zutreffendes bitte streichen – **Alle Beträge in EUR**

Name und Anschrift der Hausbank

Ansprechpartner/in

Telefon mit Durchwahl, Fax

**1. Die im Antrag dargestellten Eigenmittel können wie folgt aufgebracht werden**

Herkunft der Eigenmittel

Betrag

EUR

**2. Die im Antrag aufgeführten Fremdmittel werden wie folgt zur Verfügung gestellt**

<b>Kreditgeber</b>	<b>Betrag EUR</b>	<b>Zinssatz (% p. a.)</b>	<b>Auszahlung (%)</b>	<b>Laufzeit/ tilgungs- freie Jahre</b>	<b>Tilgungs- vereinbarung</b>	<b>beantragt</b>	<b>zugesagt</b>
Darlehen der Hausbank						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Darlehen der KfW						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Darlehen der LfA						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**3. Im Rahmen des Vorhabens sind zusätzliche Betriebsmittel erforderlich:**  ja  nein

Wenn ja, bitte Höhe, Aufbringung (Eigenmittel, bestehender bzw. zusätzlicher KK-Rahmen) und Konditionen angeben in TEUR.

**4. Bestätigungen**

Die Durchfinanzierung des Vorhabens ist bei Gewährung der beantragten Zuwendung sichergestellt.  
Der aufgeführte zusätzliche Betriebsmittelbedarf kann aufgebracht werden.

\_\_\_\_\_, den  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Hausbank)

### **Subventionserklärung:**

Der/die Antragsteller ist/sind **unterrichtet**, dass die Angaben

- über den Antragsteller und den Zuwendungsempfänger,
- zum Subventionszweck und zum Vorhaben, die insbesondere auch zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind
- zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans, Überleitungsrechnungen, oder sonstiger dem Antrag beizulegender Unterlagen,
- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere Art. 48, 49 BayVwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist,
- zur Verwendung der Zuwendung,
- zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände,
- zum Beginn des Vorhabens,
- in der De-minimis-Erklärung
- in den Mittelabrufen (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheids näher bezeichneten Zweckes verwendet und nicht zuwendungsfähiger Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden),
- in den Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand,
- zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 5 und Nr. 6 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an die gewerbliche Wirtschaft (BNZW).

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Der/die Antragssteller ist/sind auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art. 1 des Bay. Strafrechtsausführungsgesetzes vom 13.12.2016 (BayRS 450-1-J) hingewiesen worden.

Der/die Antragsteller ist/sind weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/den Antragsteller(n) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Der/die Antragsteller ist/sind verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum

Antragsteller  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

MUSTER

**De-minimis-Erklärung (Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Förderung als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (Stand: 04/2017))**

*Dieses Muster gilt nur für Förderanträge von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Besonderheiten der De-minimis-Förderung im Fischerei- und Agrarsektor oder im Bereich von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) sind hier nicht berücksichtigt.*

*Für den Antrag zum Gaststättenmodernisierungsprogramm ist diese De-minimis-Erklärung grundsätzlich auch von sonstigen Antragstellern wie z.B. Kommunen abzugeben. Sofern im Einzelfall Zweifel an der Unternehmenseigenschaft im Sinne von Art. 107 AEUV bestehen, sollten diese nach Absendung des elektronischen Antrags vor einer Übersendung der schriftlichen Antragsunterlagen mit der Bewilligungsbehörde geklärt werden.*

*Es handelt sich um eine unternehmensbezogene Förderung. Sollte das Unternehmen Teil eines Unternehmensverbunds („einziges Unternehmen“) i.S.v. Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung<sup>i</sup> sein, ist die Erklärung auf diesem Formular auch für alle anderen Einheiten im Verbund abzugeben.*

*(Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen; Zweifelsfragen sind mit der Bewilligungsbehörde zu klären)*

**1. Angaben zum Unternehmen**

**a)** Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Fusion oder Übernahme entstanden.

nein  ja

**b)** Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Unternehmensaufspaltung hervorgegangen.

nein  ja

**2. Angaben zu bereits erhaltenen oder beantragten weiteren De-minimis-Förderungen**

*Bei nach Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung relevanten Unternehmensverbänden („einziges Unternehmen“), Fusionen und Übernahmen bitte für alle beteiligten Unternehmen angeben; bei Spaltungen ggf. Rücksprache mit Fördergeber; auf Endnote 3 wird verwiesen<sup>ii</sup>.*

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren **keine** De-minimis-Beihilfen nach De-minimis-Verordnungen<sup>iii</sup> gewährt.

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren **folgende** weitere De-minimis-Beihilfen gewährt: *(Bescheinigungen beifügen)*.

Datum des Bewilligungsbescheids/Vertrags (sind mehrere Unternehmen in die Berechnung einzubeziehen, bitte auch Namen des Unternehmens angeben)	Beihilfegeber und Aktenzeichen	Rechtsgrundlage (vgl. Endnote 4): - De-minimis-VO - DAWI-De-minimis-VO - Fischerei-De-minimis-VO - Agrar-De-minimis-VO	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)	Förder-summe in EUR	Beihilfebetrug bzw. Subventionswert in EUR

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden folgende **weitere De-minimis-Beihilfen beantragt, aber noch nicht gewährt:**

Datum der Antragstellung	Beihilfegeber (bitte Aktenzeichen angeben, soweit bekannt)	Rechtsgrundlage (vgl. Endnote 4): - De-minimis-VO - DAWI-De-minimis-VO - Fischerei-De-minimis-VO - Agrar-De-minimis-VO	Form der beantragten Beihilfe (z.B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)	Beantragte Fördersumme in EUR	Beihilfebetrug bzw. Subventionswert in EUR (soweit bekannt)

### 3. Angaben zur Kombination von Beihilfen

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird mit weiteren **Förderungen für das gleiche Projekt** kombiniert:

nein     ja, folgende (*bitte ausfüllen*).....

### 4. Wichtige Hinweise:

a) Die vorstehend gemachten **Angaben über**

- die Unternehmensverhältnisse in 1a) – c) bzw. in 4 a) – c)

- die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen im Sinne dieser oder weiterer De-minimis-Verordnungen im laufenden und den vergangenen beiden Steuerjahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe
- die Kombination der beantragten De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für das gleiche Projekt

sind für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch. Der/die Antragssteller wird/werden auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bay. Strafrechtsausführungsgesetzes vom 13.12.2016 (BayRS 45-1-J) hingewiesen.

Der/die Antragsteller ist/sind weiterhin entsprechend Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/den Antragsteller(n) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

b) Änderungen sind der beihilfegewährenden Stelle vor einer Förderzusage mitzuteilen.

**Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorliegenden Erklärung gemachten Angaben wird hiermit versichert.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellenden Unternehmens

<sup>i</sup> Bei der De-minimis-Förderung wird nicht ein einzelnes Projekt, sondern das geförderte Unternehmen insgesamt betrachtet. Bei Unternehmensverbänden oder anderen Beziehungen zwischen Unternehmen stellt sich daher die Frage, welcher Unternehmensbegriff zugrunde zu legen ist. Für De-minimis-Förderungen trifft Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung n.F. erstmals eine abschließende Regelung:

„(2) Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht für die Zwecke dieser Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
- c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Unterabsatz 1 Buchstaben a bis d stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.“

Vgl. hierzu auch Erwägungsgrund 4 der De-minimis-Verordnung (Auszug): „(...) Durch diese Kriterien sollte gewährleistet sein, dass eine Gruppe verbundener Unternehmen für die Zwecke der Anwendung der De-minimis-

Regel als ein einziges Unternehmen angesehen wird, während Unternehmen, deren einzige Beziehung darin besteht, dass jedes von ihnen eine direkte Verbindung zu derselben bzw. denselben öffentlichen Einrichtungen aufweist, nicht als miteinander verbunden eingestuft werden. So wird der besonderen Situation von Unternehmen Rechnung getragen, die der Kontrolle derselben öffentlichen Einrichtung bzw. Einrichtungen unterliegen und die möglicherweise über unabhängige Entscheidungsbefugnisse verfügen.“

ii Bei Fusionen und Übernahmen sowie Spaltungen sieht Art. 3 Abs. 8 und 9 folgendes vor:

„(8) Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrags führt. Die Rechtmäßigkeit von vor der Fusion bzw. Übernahme rechtmäßig gewährten De-minimis-Beihilfen wird dadurch nicht in Frage gestellt.

(9) Wird ein Unternehmen in zwei oder mehr separate Unternehmen aufgespalten, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfen zugutekommen, also grundsätzlich dem Unternehmen, das die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist eine solche Zuweisung nicht möglich, so werden die De-minimis-Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwerts ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung anteilig zugewiesen.“

iii Es handelt sich um folgende weitere De-minimis-Verordnungen:

„**DAWI-De-minimis-Verordnung**“: Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (ABL EU L 114, 26.04.2012, S.8)

**De-minimis-Verordnung im Agrarsektor** (ABL EU L 352, 24.12.2013, S.9)

**De-minimis-Verordnung im Fischereisektor** (ABL EU L 190, 28.06.2014, S.45)